

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich zweimal.

### Preis

halbjährlich 2,50 M.  
pränumerando  
einschließlich Postgebühr.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei der Expedition in Minden.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe u. Industrie  
in Zoll- und Steuerfragen auch des Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von Albert Schneider, kgl. Pr. Ober-Steuerinspektor und  
Dirigent des Haupt-Steueramtes zu Minden i. Westf.

### Anzeigen

kosten 30 Pf. die halbe Petitzeile oder deren Raum.

Bei Wiederholung  
billiger.

Redaktion: Minden  
i. Westfalen.

Verlag v. Eugen Schneider  
in Minden.

Jr. 6.

Minden i. Westf., März 1887.

6. Jahrgang.

### Inhalt:

Zur Frage ob directe oder indirecte Steuern? [Fortsetzung] (S. 53). Die Entlastung der Brauereien zc. [Fortsetzung] (S. 54). Zoll- und Steuertechnisches: Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale für die Waarenabfertigung [Fortsetzung] (S. 55). Bundesrathschluß vom 17. Februar er., betreffend Abänderung des §. 21 Absatz 2 und §. 23 des Niederlage-Regulativs (S. 56). Erkenntnis des Reichsgerichts vom 30. Sept. 1886, Reichsstempelabgabe betreffend (S. 57). Wünsche, Verbesserungs-Vorschläge: Aus dem Bericht der Handelskammer zu Mannheim pro 1886 (S. 58). Baumwollsamenöl (S. 58). Leinenfäcke (S. 58). Baumwollgewebe (S. 58). Verkehr mit dem Auslande: Zolltarifentscheide in Österreich-Ungarn, Portugal, Spanien, Frankreich (S. 59). Personal-Nachrichten (S. 59). Anzeigen (S. 60).

### Zur Frage ob directe oder indirecte Steuern?

von H. in B.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Noch deutlicher tritt der Vorzug der indirecten, oder vielmehr der Nachtheil der directen Steuer bezüglich der Stetigkeit ihres Ergebnisses nach einer anderen Richtung hervor.

Begint z. B. die Steuerpflichtigkeit bei einem Einkommen von über 300 M. und sind im Staate 100000 Personen mit je 300 Mark jährlichem Einkommen vorhanden, so ist ein Gesamteinkommen von 30 000 000 M. steuerfrei. Hat sich das Einkommen dieser 100000 Personen je um 1 M. erhöht, so sind die nächsten Jahre nur noch 15 000 000 M. steuerfrei obwohl sich das Gesamteinkommen dieser 100000 Personen nur um 50000 M. nicht um 15 Millionen M. erhöht hat. Betrug umgekehrt das Einkommen dieser 100000 Personen erst je 301 M. jährlich und es sinkt bei der Hälfte derselben auf je 300 M., so fallen für die Heranziehung zur directen Steuer 15000000 M. weg, obwohl sich das Gesamteinkommen der 100000 Personen nur um 5000 M. vermindert hat. Derartige Schwankungen sind bei der indirecten Steuer, deren Erträgnis sich eng dem wirtschaftlichen Volkswohlstande anpaßt, völlig unmöglich. Weiter kann ein Vermögen durch einfache Theilung für die directen Steuern verloren gehen. Vermacht ein Millionär seine Million M. den 5000 Armen seiner Vaterstadt, so bekommt jeder derselben 200 M. und die ganze Million fällt für die directe Steuer weg, ohne daß sich das Volksvermögen um einen Heller verringert hat. Für die indirecte Steuer wird mindestens ein Theil der Million beitragsleidend bleiben, da die Ausgaben der Armen für Lebensgenügs sich erhöhen werden. Oder ein Mann vererbt sein Vermögen, daß ihm 4301 M. einbrachte, auf 11 Kinder. Er war (in Sachsen) nach Höhe von 4301 M. steuerpflichtig, die Kinder sind es nun mit je 301 M., also zusammen nur mit 3311 M. 990 M. fallen für die directe Steuer weg, obwohl sich in dem Vermögensbestande nichts geändert hat. Für die indirecte Steuer gehen diese 990 M. nicht verloren, da die erbenden Kinder ihre Gesamtausgaben nach der Gesamtsumme von 4401 M. einrichten.

Die indirecte Steuer ist zwar in ihrem Ertrage, wenigstens bei gewissen Zweigen derselben, nicht nur vom allgemeinen Volkswohlstande, sondern auch von unberechenbaren Witterungseinflüssen abhängig. In einem nassen Sommer wird nicht so viel Bier getrunken und gebraut, als in einem trockenen. Nach einer guten Kartoffelernte wird mehr Branntwein gebrannt als nach einer schlechten. Hier gleichen sich aber mehrere Jahre gegeneinander wieder aus. Auch kann sich die indirecte Steuer gegen Schwankungen einigermaßen helfen, sei es durch die Wahl der mit Steuer zu belastenden Gegenstände, sei es durch die Feststellung des Zeitpunktes, zu welchem die Steuer von dem Gegenstande erhoben wird. Je näher der steuerbare Gegenstand dem Verbrauche kommt, desto weniger ist er zufälligen Einflüssen ausgesetzt. Mit anderen Worten: eine Branntweinstuer z. B. welche beim Branntweinausschank erhoben wird, wird in ihrem Ergebnis nicht so schwanken, wie die jetzige Maischbottichsteuer. Wie wenig auch der Verbrauch gewisser Dinge schwankt, zeigt z. B. das Salz. Das Einkommen aus der Salzsteuer schwankte in dem doch ganz außergewöhnlichen Jahrzehnte 1873—1883 in Sachsen nur zwischen 1314126 M. und 1434728 M., d. i. nur um  $\frac{1}{12}$  des Höchstbetrages.

### VI.

Nachdem unsere Vergleichung bisher stets zu Gunsten der indirecten Steuer ausgefallen ist, muß noch auf den landläufigen Einwand gegen dieselben eingegangen werden, daß sie die Lebensmittel vertheuern. Dies ist bisher als richtig angenommen worden und wird im Allgemeinen auch nicht bestritten. Wer es aber zu einem Einwande gegen die indirecten Steuern zu einem Fehler derselben macht, um dessen willen sie zu beseitigen seien, behauptet stillschweigend, daß directe Steuern die Lebensmittel oder überhaupt nothwendige Gebrauchsgegenstände nicht vertheuern. Man wird sehen, welche arge Täuschung dies ist.

Zunächst ist davon auszugehen, daß die Höhe der (directen und indirecten) Steuern den Ausgaben des Staates entsprechen soll, daß also nur soviel Steuern erhoben werden